

STUDIENORDNUNG

für den

Bachelorstudiengang Informatik

an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik

der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 07. Oktober 2014

rechtsbereinigt mit Stand vom 1. September 2016

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 [sowie i.V.m. § 16 Abs. 3] Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	2
§ 4 Studienziel.....	2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	4
§ 7 Tutorien	4
§ 8 Studienberatung	4
§ 9 Inkrafttreten	5
Anlage 1 Studienablaufplan.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anlage 2 Studienablaufplan im Teilzeitstudium	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anlage 3 Modulbeschreibungen im Kurskatalog	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Informatik an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des(r) eingeordneten Praxismoduls(e) und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Informatik ist ein Bachelorstudiengang.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Informatik sind:
 - die allgemeine Hochschulreife,
 - die fachgebundene Hochschulreife oder
 - die Fachhochschulreife oder
 - die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
 - eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
 - die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung
- (3) Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen¹. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Informatik auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Informatik sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Science auszubilden, der befähigt ist

1. zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit auf den Gebieten der Informatik. Durch ein wissenschaftlich fundiertes Studium auf der Basis breiter und in Schwerpunkten vertiefender Fachkenntnisse führt der Bachelorstudiengang zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

¹ Neu gefasst mit Änderungssatzung vom 23. Juli 2013

2. Das Studium vermittelt eine praxisorientierte Ausbildung, die durch grundlegendes fachspezifisches Wissen und wissenschaftlichen Methoden, durch umfangreiche Projektarbeiten und Orientierung an praxisrelevanten Problemstellungen sowie einer einsemestrigen Praxisarbeit geprägt ist.
3. Der Absolvent hat grundlegende Fachkenntnisse in
 - a. Grundlagen der Informatik
 - b. Theoretischer Informatik
 - c. Computersystemen
 - d. Informations- und Anwendungssystemen
 - e. Programmierung
 - f. Software-Entwicklung
 - g. Datenbank-Technologien
 - h. Betriebssystemen
 - i. Kommunikationssystemen und Netzwerken
 - j. Wissensverarbeitung
4. Der Absolvent zeichnet sich neben seinen fachspezifischen Kenntnissen aus durch
 - a. Kommunikationsfähigkeit
 - b. Verantwortungsbewusstheit
 - c. Konfliktfähigkeit
 - d. Teamfähigkeit
 - e. Problemlösungsfähigkeit
 - f. Selbständiges Arbeiten
 - g. Kritische Herangehensweise
 - h. Mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
 - i. Medienbeherrschung
5. Der Absolvent ist befähigt zu einer anspruchsvollen Tätigkeit auf den Gebieten der Informatik und kann eine Berufstätigkeit aufnehmen u.a. in
 - a. IT-Abteilungen der Industrie, Banken, Versicherungen, des öffentlichen Dienstes, des Handels und in Softwareentwicklungsfirmen,
 - b. Anwenderfirmen
 - c. Unternehmensberatung
 - d. Dienstleistungsunternehmen
 - e. der Lehre, Weiterbildung und Forschung,
 - f. oder als selbständiger Unternehmer

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Informatik entspricht 210 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Das Studium kann als Vollzeit- oder als Teilzeitstudium absolviert werden.
- (3) Die Regelstudiendauer für den Bachelorstudiengang Informatik beträgt einschließlich des Bachelorprojektes und des(r) Praxismoduls(e) sieben Semester, im Teilzeitstudium 14 Semester.
- (4) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind den Studienablaufplänen (Anlagen 1 und 2) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.

- (5) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Informatik verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät PTI trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates PTI werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
- Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweise

sind der Anlage 3 dieser Studienordnung zu entnehmen.

- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Informatik bestehen aus
- Vorlesungen
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
 - Übungen
 - Seminaren
 - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind den Studienablaufplänen (s. Anlagen 1 und 2) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

§ 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

§ 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät PTI. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.

- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 11. Juli 2014 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. September 2014 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 01. Oktober 2014 genehmigt.

Zwickau, den 01. Oktober 2014

Gez.
Prof. Dr. rer. nat. habil. Gunter Krautheim
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 11. Juli 2014 und der Genehmigung des Rektorats vom 01. Oktober 2014.

Zwickau, den 07. Oktober 2014

Gez.
Prof. Dr. Georg Beier
Dekan



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Computer Sciences
Studiengangsnummer	079
Fakultät	Physikalische Technik / Informatik
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Bachelor of Science
Erste Immatrikulation	2016
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Nein
Erforderliche Credits	210
Ordnungen	Änderungssatzung vom 1. September 2016 Gültig von: WS 2016

Studienplan

1. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI004	Mathematik / Algebra	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
PTI604	Computerarchitektur	Deutsch - 100.00%	6	5	3			2	
PTI605	Grundlagen der Programmierung 1	Deutsch - 100.00%	6	4	2			2	
PTI613	Alternative Programmiermethoden	Deutsch - 100.00%	4	2					2
PTI620	Diskrete Mathematik und Logik	Deutsch - 100.00%	6	5	3		2		
SPR601	Fachkurs Technisches Englisch CEFR-Sprachniveau B1-B2	Englisch - 100.00%	4	4					4
Gesamtsumme			30	24	8	4	2	4	6

2. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI005	Mathematik / Analysis	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
PTI612	Software Engineering	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
PTI621	Algorithmen und Datenstrukturen	Deutsch - 100.00%	6	5	3		1	1	
PTI646	Taktisches Informationsmanagement	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
PTI791	Grundlagen der Programmierung 2	Deutsch - 100.00%	6	4	2			2	
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1		
Gesamtsumme			30	24	11	6	2	5	

3. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI006	Angewandte Mathematik	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
PTI608	Datenbanken 1	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	

PTI615	Objektorientierte Softwareentwicklung	Deutsch - 100.00%	6	4	2			2	
PTI660	Projektmanagement und fachliche Kommunikation	Deutsch - 100.00%	8	5	1			1	3
PTI792	Betriebssysteme	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
PTI793	Entwicklung verteilter Anwendungen	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
Gesamtsumme			30	23	3	10		7	3

4. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI054	Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
PTI606	Objektorientierte Entwicklung mobiler Systeme	Deutsch - 100.00%	4	3		3			
PTI609	Datenbanken 2	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
PTI610	Theoretische Informatik	Deutsch - 100.00%	6	4	3		1		
PTI642	Projekt in der Softwareentwicklung	Deutsch - 100.00%	6	2					2
PTI648	Netzwerke	Deutsch - 100.00%	4	3	3				
Gesamtsumme			30	22	6	10	1	3	2

5. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI629	Praxis	Deutsch - 100.00%	30	2					2
Gesamtsumme			30	2					2

6. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI619	Requirements Engineering	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
PTI622	Kommunikationssysteme	Deutsch - 100.00%	6	4	3			1	
PTI624	Geoinformationssysteme	Deutsch - 100.00%	6	4	2			2	

PTI651	Fortgeschrittene Konzepte der Programmierung mit C/C++	Deutsch - 100.00%	6	4	2			2	
Zwischensumme			22	15	9			6	

Wahlpflichtmodule aus Katalog

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 ECTS zu erbringen.

Zwischensumme	8	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

7. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI614	Bachelorprojekt	Deutsch - 100.00%	12						
PTI631	Anwendungssysteme	Deutsch - 100.00%	6	4	2			1	1
PTI645	Aktuelle Themen aus den Anwendungsgebieten	Deutsch - 100.00%	4	4					4
Zwischensumme			22	8	2			1	5

Wahlpflichtmodule aus Katalog

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 ECTS zu erbringen.

Zwischensumme	8	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

Katalog der Wahlpflichtmodule

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI055	Bildverarbeitung	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
PTI630	Mensch-Computer-Interaktion	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
PTI652	Freies Wahlpflichtmodul im Sommersemester (Genehmigung gem. §27 (1) notwendig)	Deutsch - 100.00%	4						
PTI655	Compilerbau	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
PTI656	Moderne UI Technologien	Deutsch - 100.00%	4	3		2.50			0.50

PTI657	Muster und Mustersprachen in der Informatik	Deutsch - 100.00%	4	2					2
PTI658	Freies Wahlpflichtmodul im Sommersemester (Genehmigung gem. §27 (1) notwendig)	Deutsch - 100.00%	8						
SPR623	Advanced Technical English in Computer Science	Englisch - 100.00%	4	2					2
PTI056	Numerische Mathematik und Simulation	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
PTI636	Deklarative Programmierung	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
PTI653	Freies Wahlpflichtmodul im Wintersemester (Genehmigung gem. §27 (1) notwendig)	Deutsch - 100.00%	4						
PTI659	Freies Wahlpflichtmodul im Wintersemester (Genehmigung gem. §27 (1) notwendig)	Deutsch - 100.00%	8						
PTI886	Softwareentwicklung im betriebswirtschaftlichen Umfeld (SAP)	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
SPR635	Einführung in die Computerlinguistik und die Texttechnologie	Deutsch - 100.00%	4	2					2

